

**Änderungen zum
Haushaltsplanentwurf 2020
in der Zuständigkeit des Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit**

- Ergebnisplan -

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPl. Seite	2020		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
1	Produkt 050210, Nr. 6 Grundsicherung für Arbeitssuchende	241	+70.000		<p>Mit Erlass des MAGS NRW vom 05.09.2019 wird die Übernahme des Eigenanteils im Rahmen der Lernmittelfreiheit bei Schulbüchern modifiziert. Die bundesfinanzierte Leistung führt somit zu erhöhten Erstattungen von voraussichtlich 70 T € pro Schuljahr (vgl. Nr. 3).</p> <p>HHJahr 2020: + 70 T € (Neuer Ansatz: 36.457 T €) HHJahr 2021: + 70 T € (Neuer Ansatz: 37.201 T €) HHJahr 2022: + 70 T € (Neuer Ansatz: 38.119 T €) HHJahr 2023: + 70 T € (Neuer Ansatz: 39.158 T €)</p>
2	Produkt 050210, Nr. 15 Grundsicherung für Arbeitssuchende	241		+70.000	<p>Mit Erlass des MAGS NRW vom 05.09.2019 wird die Übernahme des Eigenanteils im Rahmen der Lernmittelfreiheit bei Schulbüchern modifiziert. Dies führt zu Mehraufwendungen von voraussichtlich 70 T € pro Schuljahr (vgl. Nr. 2).</p> <p>HHJahr 2020: + 70 T € (Neuer Ansatz: 39.290 T €) HHJahr 2021: + 70 T € (Neuer Ansatz: 40.000 T €) HHJahr 2022: + 70 T € (Neuer Ansatz: 40.730 T €) HHJahr 2023: + 70 T € (Neuer Ansatz: 41.750 T €)</p>
3	Produkt 050210, Nr. 15 Grundsicherung für Arbeitssuchende	241		+70.000	<p>Durch das zum 01.08.2019 in Kraft getretene Starke-Familien-Gesetz ergeben sich besonders in dem Bereich Bildung und Teilhabe Änderungen. In der derzeitigen Praxis hat sich gezeigt, dass die Inanspruchnahme der hinzugekommenen Leistungen im Jahr 2019 noch nicht so stark stattfindet und sich leicht zeitversetzt auf das Haushaltsjahr 2020 verschiebt. Es werden daher Mehraufwendungen in 2020 i.H.v. 70 T € erwartet.</p> <p>HHJahr 2020: + 70 T € (Neuer Ansatz: 3.202.000 €) HHJahr 2021 bis 2023: keine Veränderungen</p>

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2020		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
4	Produkt 050210, Nr. 6 Grundsicherung für Arbeitssuchende	241	+781.516		<p>Für die Prognose des Eingliederungstitels und Verwaltungsbudgets wurden zunächst die zugeteilten Werte aus dem Vorjahr für die Planung angenommen. Nach der Mitteilung vom 16.10.2019 vom BMAS ist nun von einer voraussichtlich erhöhten Zuteilung des Eingliederungstitels i.H.v. 12.981.516 € auszugehen (+ 481.516 €). Auch beim Verwaltungsbudget erfolgt voraussichtlich eine erhöhte Zuteilung gegenüber der Planung um rund 300 T €.</p> <p>Unter Berücksichtigung eines entsprechend angepassten Umschichtungsbetrags i.H.v. 600 T € (vorher 900 T €) in das Verwaltungsbudget stehen in 2020 somit 12.381.516 € für Eingliederungsleistungen zur Verfügung. Die mittelfristige Finanzplanung wurde ebenfalls angepasst.</p> <p>HHJahr 2020: + 781.516 € (Neuer Ansatz: 12.381.516 €) HHJahr 2021: - 300 T € (Neuer Ansatz: 11,7 Mio. €) HHJahr 2022: - 400 T € (Neuer Ansatz: 11,1 Mio. €) HHJahr 2023: - 500 T € (Neuer Ansatz: 10,5 Mio. €)</p> <p>Die Veränderungen bei der voraussichtlichen Zuteilung des Eingliederungstitels und Verwaltungsbudgets führen auch zu entsprechend veränderten Ausgabebudgetprognosen.</p> <p>HHJahr 2020: + 781.516 € (Neuer Ansatz: 12.381.516 €) HHJahr 2021: - 300 T € (Neuer Ansatz: 11,7 Mio. €) HHJahr 2022: - 400 T € (Neuer Ansatz: 11,1 Mio. €) HHJahr 2023: - 500 T € (Neuer Ansatz: 10,5 Mio. €)</p>
5	Produkt 050210, Nr. 15 Grundsicherung für Arbeitssuchende	241		+781.516	
6	Produkt 050210, Nr. 6 Grundsicherung für Arbeitssuchende	241	0	0	<p>Für die Prognose des Verwaltungsbudgets wurden zunächst die zugeteilten Werte aus dem Vorjahr für die Planung angenommen. Nach der Mitteilung vom 16.10.2019 vom BMAS ist nun von einer voraussichtlich erhöhten Zuteilung des Verwaltungsbudget um rund 300 T € auszugehen. Da für 2020 aufgrund der erhöhten Zuteilung mit einem geringeren Umschichtungsbetrag zu rechnen ist, ergeben sich im Saldo keine Veränderungen auf dieser Haushaltsstelle (vgl. auch Nr. 5 und 6). In der mittelfristigen Finanzplanung wurden die Werte entsprechend der voraussichtlich erhöhten Mittelzuteilung angepasst.</p> <p>HHJahr 2020: 0 € (Neuer Ansatz: 15,0 Mio. €) HHJahr 2021: + 1.000 T € (Neuer Ansatz: 14,8 Mio. €) HHJahr 2022: + 1.100 T € (Neuer Ansatz: 14,6 Mio. €) HHJahr 2023: + 1.200 T € (Neuer Ansatz: 14,4 Mio. €)</p>

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPl. Seite	2020		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
7	Produkt 050210, Nr. 13 Grundsicherung für Arbeitssuchende	241		-67.000	Nach einer Vorabtestung musste leider festgestellt werden, dass die vorher zugesagten Leistungen der regionalen Jobbörse sich in der Praxis nicht bestätigt haben und somit von der Anschaffung des Produkts abgesehen wird. Der Aufwand in 2020 wird somit um 67 T € gemindert, zudem erfolgt die Anpassung der mittelfristigen Finanzplanung. HHJahr 2020: - 67.000 € (Neuer Ansatz: 289 T €) HHJahr 2021: - 89.250 € (Neuer Ansatz: 351 T €) HHJahr 2022: - 89.250 € (Neuer Ansatz: 251 T €) HHJahr 2023: - 89.250 € (Neuer Ansatz: 251 T €) Aktualisierung des Belastungsausgleichs für 2020. Die Berechnung bezieht sich auf den Entwurf zur Anpassung des Belastungsausgleichs des Ministeriums, den der LKT mit RS 676/19 veröffentlicht hat.
8	Produkt 050320, Nr.06, Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX	252	+32.750,00		
9	Produkt 070130, Nr. 04 Gesundheitsschutz	327	+40.000,00		Insbesondere die Einnahmen aus den gestiegenen Belehungen haben schon zu Beginn des Monats November 2019 den Wert von 200.000 Euro überschritten, der ursprünglich als Ansatz für 2020 kalkuliert worden war. Da davon auszugehen ist, dass in 2020 mindestens gleichbleibende Fallzahlen zu erwarten sind, kann auch für 2020 und die Folgejahre von entsprechend höheren Einnahmen ausgegangen werden.
10	Produkt 070130, Nr. 13 Gesundheitsschutz	327		+3.000,00	Insbesondere durch die wieder steigende Zahl von TBC-Erkrankungen sind schon in 2019 erhöhte Aufwendungen für Umgebungsuntersuchungen angefallen. Auch für 2020 und die Folgejahre werden entsprechend höhere Ausgaben erwartet.
11	Produkt 070110, Nr. 06 Gesundheitshilfe	322	+78.000,00		Erstattung von Personalaufwand durch den LWL für die Übernahme von Aufgaben bei der Gewährung von Frühförderung im Rahmen der Eingliederung. Für 2021 werden die Personalkostenerstattungen mit 106.000 Euro kalkuliert. Wegen der bis 2021 befristeten Aufgabenübernahme werden ab 2022 keine Erstattungen mehr fällig.
Summe der Veränderungen			+1.002.266,00	+857.516,00	